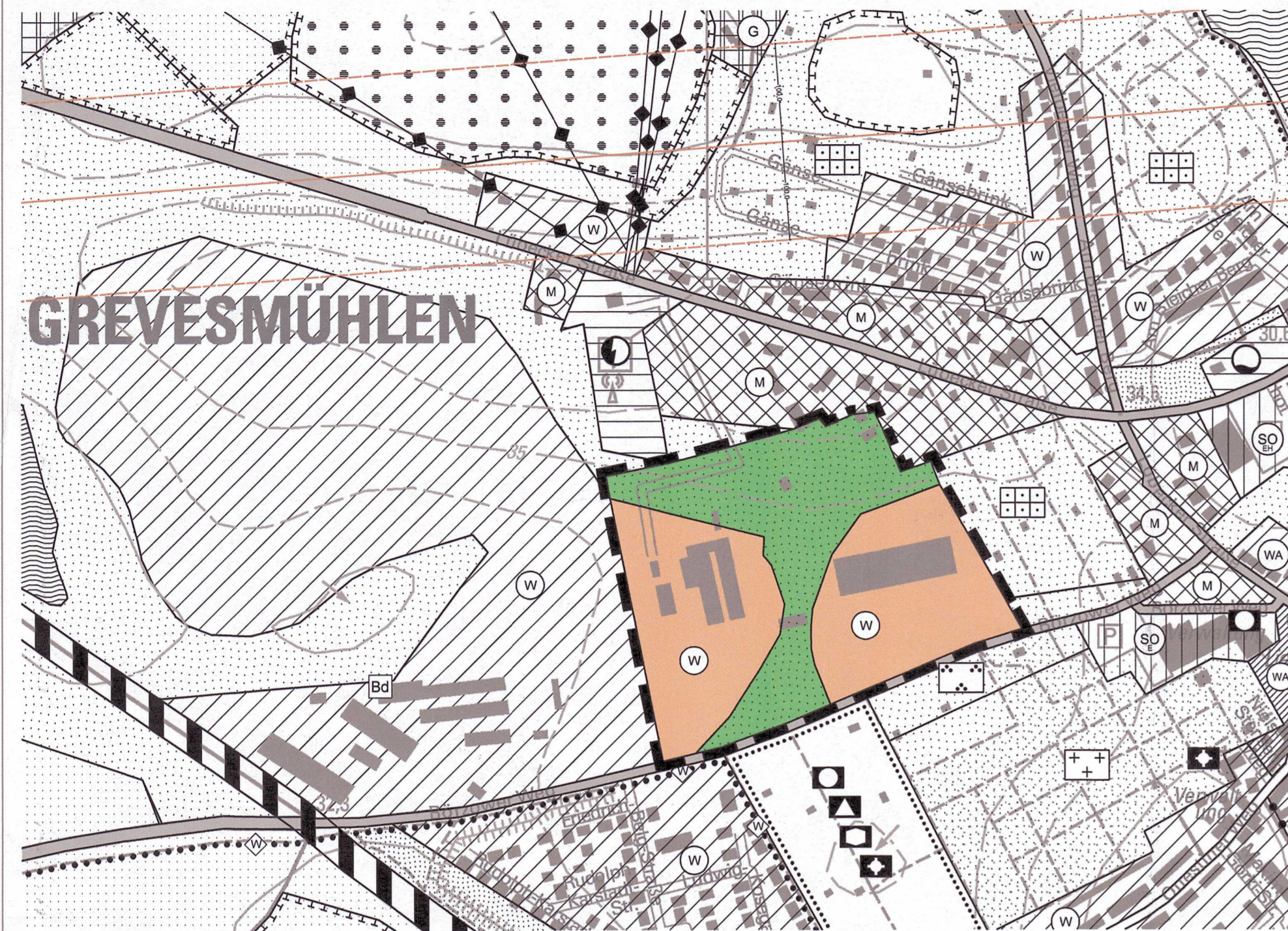


# STADT GREVESMÜHLEN

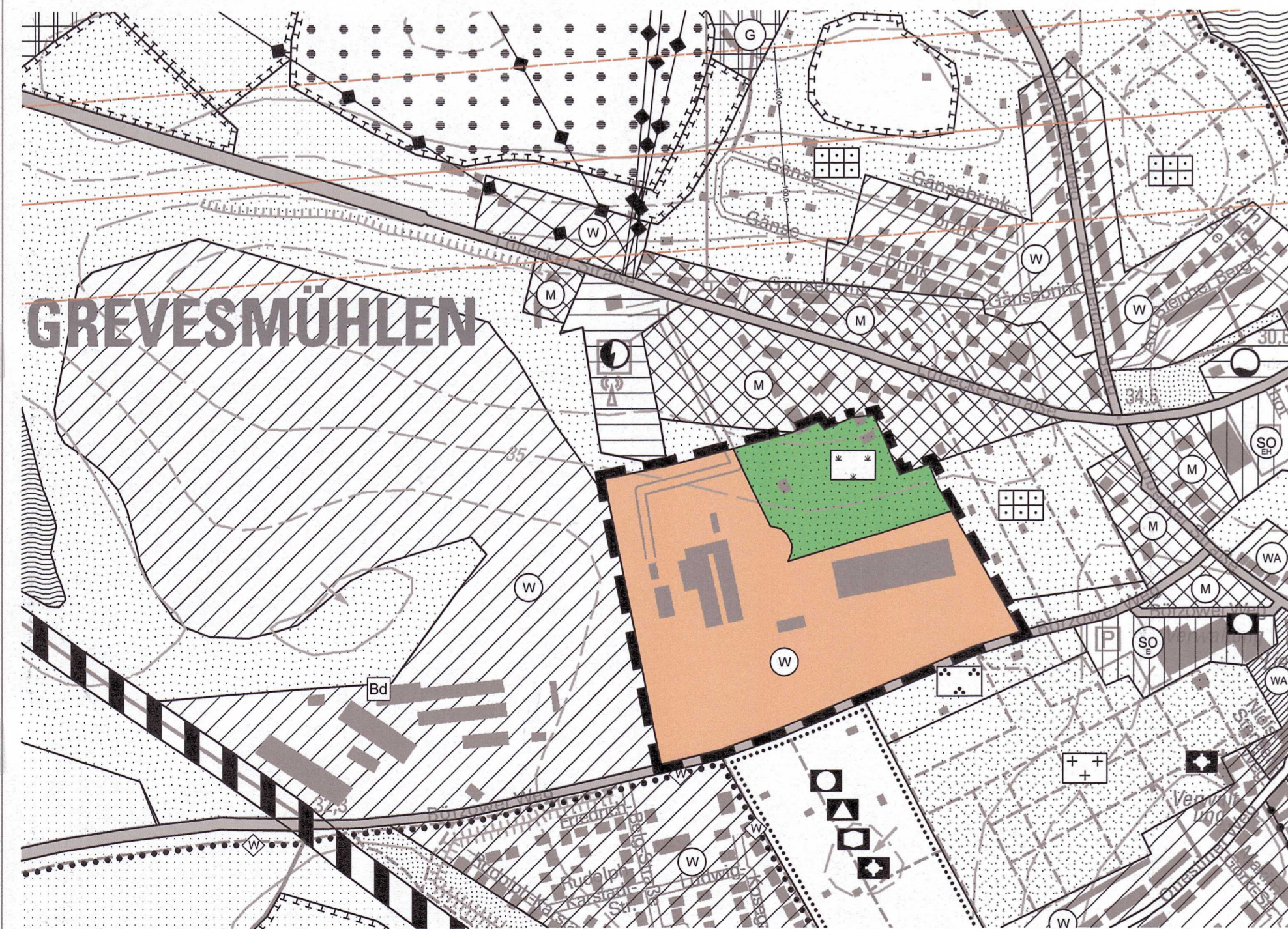
## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



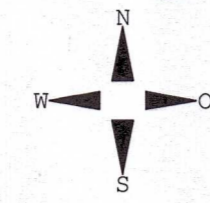
Planzeichnung M 1: 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung  
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) sowie Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen  
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO), Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Zäsurgrün“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



### Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche (§ 1 BauNVO)

#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zäsurgrün

#### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 6. Änderung)

#### Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet - Einkaufszentrum (§ 11 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

#### Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung

Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Hauptwanderweg

#### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbe- seitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Wasser

#### Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch

#### Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Parkanlage

Dauerkleinanlagen

Friedhof

#### Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserfläche

#### Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bodendenkmal

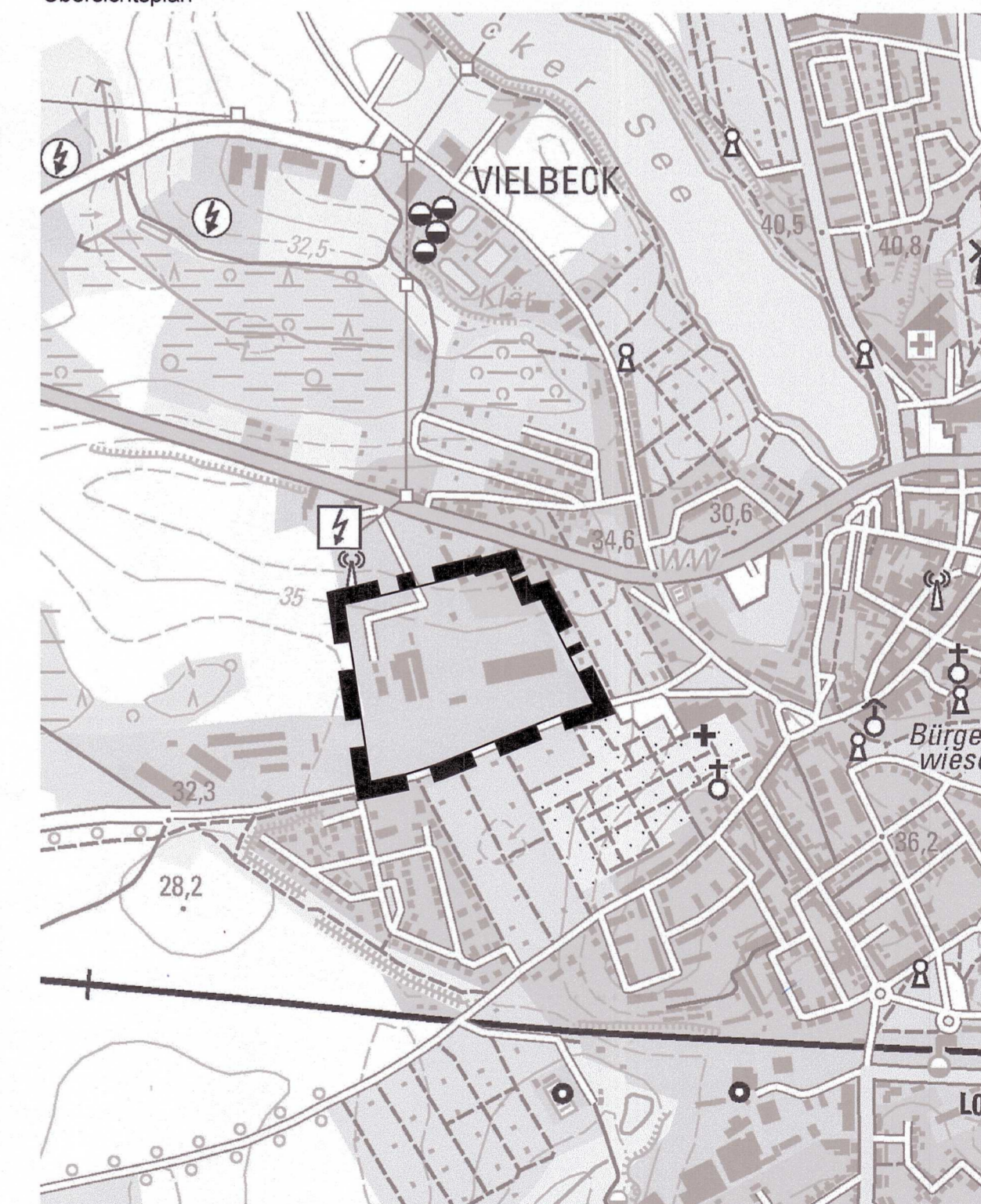
#### Sonstige Planzeichen

Richtfunkstrecke der Telekom mit Sicherheitsbereich (100m)

### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 20.07.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung erfolgt.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde bei der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 19.08.2021 beteiligt worden.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 20.07.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.08.2021 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 17.08.2021 bis zum 28.09.2021 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Grevesmühlen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 07.08.2021 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen bekannt gemacht worden.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.12.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.12.2021 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurden Sachverhalte festgestellt, die ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB notwendig machen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.03.2022 über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 15.03.2022 bis zum 19.04.2022 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Grevesmühlen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 04.03.2022 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen bekannt gemacht worden. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.06.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2022 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.  
Grevesmühlen, den 24.06.22 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 05.10.2022 erteilt.  
Grevesmühlen, den 05.10.2022 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss der Stadtvertretung vom 05.10.2022 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.  
Grevesmühlen, den 05.10.2022 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.  
Grevesmühlen, den 05.10.2022 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 11.01.2023 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 11.01.2023 wirksam geworden.  
Grevesmühlen, den 11.01.2023 (Siegel) Der Bürgermeister

### Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

### STADT GREVESMÜHLEN

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

### FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

**PLANUNGSBÜRO HUFMANN**  
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN  
Dipl. Ing. Martin Hufmann  
Alter Holzthafen 8 • 23966 Wiemar  
Tel. 03841 470640-0 • info@pbn-wiemar.de

27.06.2022